

Pressegespräch: Richtlinienänderung Fahrkostenzuschuss

Klagenfurt, 11. Oktober 2017

## Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse für Berufspendler im privaten wie öffentlichen Verkehr

Richtlinienänderung der Fahrkostenzuschüsse des Landes Kärnten bringt mehr Geld für Kärntner Berufspendler. Die Einkommensgrenzen für einen Antrag werden um zehn Prozent erhöht. Auch eine Aufstockung der Zuschüsse ab einer Pendelstrecke von 20 Kilometer für geringe Einkommen erfolgt. Der Förderbetrag bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht sich teilweise um 50 Prozent.

Ab 2018 ändern sich die Richtlinien des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetz (K-AWFG). Konkret bedeutet diese Änderung, dass Berufspendler unter bestimmten Voraussetzungen mehr Geld für die Fahrt zur Arbeit bekommen.

### Erhöhung der Einkommensgrenzen

Die Einkommensgrenzen erhöhen sich ab 2018 um zehn Prozent. Die Förderungen sind je nach Jahreseinkommen bzw. Monateinkommen gestaffelt. Gefördert werden Jahreseinkommen bis zu einer Obergrenze von 26.400 Euro (monatlich 2.200 Euro). Damit bekommen beispielsweise Tagespendler, die mit dem Privat-PKW mindestens vier Mal pro Woche pendeln und eine einfache Wegstrecke von 60 Kilometern haben, die Höchstförderung von 550 Euro im Jahr. AK-Präsident Günther Goach betont: „Weniger Zusatzbelastung durch Fahrgelder bedeutet mehr Geld für jeden Einzelnen“

### Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse beim Individualverkehr (Änderungen in rot)

Einkommensgrenzen (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
jährlich	13.200 €	16.500 €	19.800 €	23.100 €	26.400 €
monatlich	1.100 €	1.375 €	1.650 €	1.925 €	2.200 €

km einfache Wegstrecke	Auszahlungsbeträge pro Jahr				
	ab 5 km	100 €	75 €	50 €	- €
ab 10 km	100 €	75 €	50 €	- €	- €
ab 20 km	200 €	150 €	75 €	50 €	- €
ab 30 km	250 €	200 €	100 €	75 €	50 €
ab 40 km	350 €	250 €	50 €	100 €	75 €
ab 50 km	450 €	300 €	200 €	150 €	100 €
ab 60 km	550 €	450 €	300 €	250 €	200 €

„Die Anpassung ist eine notwendige Reaktion auf eine flexible Arbeitswelt. Den Pendlern mit weniger Einkommen bleibt mehr in der Brieftasche“, sagte Goach und betonte: „Durch die topografischen Gegebenheiten in Kärnten ist eine Erhöhung der Pendlerförderung unumgänglich!“. Eine Förderung ist bereits ab fünf Kilometern möglich, wobei ein Nachweis für den Bezug der großen Pendlerpauschale erbracht werden muss.

### Neu: Förderung bereits ab zwei Pendeltagen

Bei Tagespendlern, die weniger als vier Tage pro Woche zur Arbeit pendeln, werden aliquotierte Förderbeträge ausbezahlt. Ab drei Pendeltagen pro Woche werden zwei, ab zwei Pendeltagen nur noch ein Drittel der Fördersumme ausbezahlt. „Die Aliquotierung bei weniger als vier Pendeltagen ist besonders für Teilzeitbeschäftigte eine finanzielle Entlastung“, betonte Goach.

### Öffentlicher Verkehr: Einzelne Zuschüsse auf 100 Prozent erhöht

Nicht nur der Individualverkehr erfährt eine Anpassung der Fördermittel für Pendler, sondern auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. „Die Fahrkarten für Öffentliche Verkehrsmittel werden ab einem Einkommen von 13.200 Euro bis 16.500 Euro zu 100 Prozent gefördert“, sagte der Leiter der durchführenden Förderungsstelle in der AK, Bernhard Sapetschnig und führte weiter aus: „Ab sechs Zonen wird der Förderungsbetrag teilweise um bis zu 50 Prozent aufgestockt“. Die Voraussetzungen für die gesamte prozentuale Förderung von Karten für den öffentlichen Verkehr sind die jährliche Einkommensgrenze, die Menge von mindestens vier Pendeltagen pro Woche und Zonenanzahl zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

#### Zuschusswerte für Karten des öffentlichen Verkehrs (Änderungen in rot)

Einkommensgrenzen (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
jährlich	13.200 €	16.500 €	19.800 €	23.100 €	26.400 €
monatlich	1.100 €	1.375 €	1.650 €	1.925 €	2.200 €

Zonen	Zuschuss in Prozent der Fahrausweis-Kosten				
ab 2 Zonen	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %
ab 3 Zonen	100 %	100 %	50 %	0 %	0 %
ab 6 Zonen	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %
ab 9 Zonen	100 %	100 %	100 %	100 %	50 %
ab 12 Zonen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

## Nicht täglich, aber regelmäßig: Mehr für Wochenpendler

Arbeitnehmer, die einmal wöchentlich oder vierzehntägig zwischen Wohnsitz im Inland und Arbeitsplatz pendeln, bekommen ab einer Wegstrecke von mindestens 70 Kilometern in eine Richtung, einkommensabhängig um 25 Prozent mehr an Zuschuss. Voraussetzung ist wiederum, dass das jährliche Einkommen 26.400 Euro nicht überschritten wird.

### Erhöhung der Zuschüsse für Wochenpendler (Änderungen in rot)

Einkommensgrenzen (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
jährlich	13.200 €	16.500 €	19.800 €	23.100 €	26.400 €
monatlich	1.100 €	1.375 €	1.650 €	1.925 €	2.200 €
km einfache Wegstrecke	<b>Auszahlungsbeträge pro Jahr</b>				
Wochenpendler ab 70 km	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €

## Förderung von Lehrlingen

„Vor allem Lehrlinge sollten von der Richtlinienänderung der Förderung profitieren“, sagte die Beiratsvorsitzende der Arbeitnehmerförderung, Irene Hochstetter-Lackner. Lehrlinge, die täglich pendeln, erhalten einen Fahrtkostenzuschuss ab fünf Kilometern ausbezahlt und nicht mehr ab zehn Kilometern. „Durch die Reduzierung der Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, werden Jugendliche in infrastrukturell benachteiligten Regionen gefördert“, so Hochstetter-Lackner.

### Benötigte Entfernung neu: (Änderungen in rot)

Km-Grenze einfache Wegstrecke	tagespendelnde Lehrlinge		wochenpendelnde Lehrlinge	
	Euro-Betrag pro Woche	max. pro Jahr (39 Wochen)	Euro-Betrag pro Woche	max. pro Jahr (39 Wochen)
ab 5 km	4,00 €	156,00 €	-	-
ab 10 km	5,00 €	195,00 €	1,50 €	59,00 €
ab 20 km	6,00 €	234,00 €	2,00 €	78,00 €

## 36.000 Anträge eingelangt

Seit Jänner 2017 bearbeitete die Abteilung Förderungen für ArbeitnehmerInnen der Arbeiterkammer rund 10.000 Förderungsanträge. 95 Prozent der Anträge entfallen auf einen Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler, knapp drei Prozent der Anträge wurde an Lehrlinge ausbezahlt. Jeweils ein Prozent wurde für Pendler in Abendschulen und als Mautkostenersatz für Berufspendler ausbezahlt. Insgesamt bearbeitete die Arbeiterkammer Kärnten seit 2015 rund 36.000 Anträge für einen Fahrtkostenzuschuss.